

Stenographisches Protokoll

42. Sitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages

Donnerstag, 21. Oktober 1999

Protokollauszug

Präsident

2. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 754), mit dem das Gemeindesaniätsgesetz 1971 geändert wird (3. Novelle zum Gemeindesaniätsgesetz 1971) (Zahl 17 - 540) (Beilage 780)

Präsident: Wir kommen zum 2. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 754, mit dem das Gemeindesaniätsgesetz 1971 geändert wird (3. Novelle zum Gemeindesaniätsgesetz 1971), Zahl 17 - 540, Beilage 780.

Berichterstatler ist Herr Landtagsabgeordneter Gossy.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte den Herrn Berichterstatler um seine Ausführungen.

Bitte Herr Abgeordneter.

Berichterstatler **Gossy:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zum Bericht des Rechtsausschusses an den Hohen Landtag betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 754, mit dem das Gemeindesaniätsgesetz 1971 geändert wird (3. Novelle zum Gemeindesaniätsgesetz 1971), Zahl 17 - 540, Beilage 780.

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindesaniätsgesetz 1971 geändert wird (3. Novelle zum Gemeindesaniätsgesetz 1971), in seiner 30. Sitzung am Mittwoch, dem 13. Oktober 1999, beraten.

Bei dieser Sitzung wurde ich zum Berichterstatler gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Mein Antrag wurde ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimme der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindesaniätsgesetz 1971 geändert wird (3. Novelle zum Gemeindesaniätsgesetz 1971), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Als erstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Poglitsch das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Ing. Poglitsch (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Vor uns liegt eine Novelle zum Gemeindesaniätsgesetz 1971. Ich finde es jetzt eigentlich müßig, darüber zu diskutieren und Zitate herauszunehmen. Lassen Sie mich zum Gesundheitssystem beziehungsweise zum Pensionssystem an sich einige Worte an Sie richten.

Prinzipiell muß man das Gesundheitssystem einerseits in die Qualität unseres Gesundheitssystems und andererseits in das Gesundheitssystem an sich einteilen, wobei man dazusagen muß, daß wir auf unsere Qualität des Gesundheitssystems oder der Gesundheitsdienstleistung sehr stolz sein können. Gerade ich, der dienstlich sehr viel in Reformländern unterwegs ist, weiß, was es bedeutet, eine ordentliche Gesundheitsdienstleistung in Österreich zu haben.

Woran es aber krankt, ist das Gesundheitssystem an sich. Es gibt seit 1. Jänner 1997 die Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung - kurz LKF -, die an sich eine positive Entwicklung wäre, wo es darum geht, daß die Verrechnung nicht mehr nach der Verweildauer passiert, sondern aufgrund eines Diagnosekataloges nach Leistung eingeführt worden ist. An sich keine schlechte Sache. Das Problem dabei ist nur, daß die Verweildauer dadurch natürlich irrsinnig stark zurückgegangen ist und die Vorbehandlung und die Nachbehandlung bei einem Spitalaufenthalt einfach viel zu kurz kommen.

Unserer Meinung nach ist hier gerade der extramurale Bereich, der Bereich der niedergelassenen Ärzte und Fachärzte, gefordert. Unsere Zielsetzung wäre es, gerade diesen Bereich der niedergelassenen Ärzte, den extramuralen Bereich, stärker zu forcieren und ihn zu unterstützen. Dazu gehört natürlich auch die Möglichkeit, diesen extramuralen Bereich einer Qualitätsentlohnung zu unterziehen, zum Beispiel auch mit einem Diagnosekatalog, und nicht wie jetzt eine Quantitätsentlohnung, wo es nur bei unseren niedergelassenen Ärzten darum geht, so viele Patienten wie möglich zu haben.

Das Beratungsgespräch in der Gesundheitsvorsorge kommt viel zu kurz, weil es eben nicht abgegolten wird. Eines müssen wir uns auch vor Augen halten: Die Kosten des Gesundheitssystems werden zwischen 70 und 80 Prozent vom Verhalten des niedergelassenen Arztes bestimmt. Das heißt, wenn sich der Arzt mehr Zeit nehmen kann, um Qualitätsgesundheitsdienstleistungen anzudeihen zu lassen, dann kann er auch verhindern, daß ein kranker Mensch gleich ins Spital geht oder zumindest in die Ambulanz von verschiedenen Spitälern fährt und sich dort behandeln läßt. Das ist, glaube ich, ein wesentlicher Punkt, den wir in der Gesundheitspolitik anstreben sollten und wo wir meinen, daß es ein sehr wesentlicher und sinnvoller Punkt wäre.

Die freiheitlichen Positionen dazu sind eben ein "leistungsorientiertes Krankenanstaltenfinanzierungsmodell total", wo wir auch eine Katalogisierung im Bereich der

Ing. Poglitsch

niedergelassenen Ärzteschaft haben würden, wie ich es vorhin gerade gesagt habe. Eine Föderalisierung, die zu Ende gedacht werden soll. Es nützt nichts, wenn es einen Österreichischen Krankenanstaltenplan, aber keinen Landeskrankenanstaltenplan gibt. Vor allem im extramuralen Bereich soll es eine Möglichkeit geben, Erwerbsgesellschaften beziehungsweise Gruppenpraxen wie eine Firma bilden zu können, und wo vielleicht sogar angedacht werden könnte, die derzeitigen Spitalsambulanzen zu privatisieren, um dadurch sehr viel an Kosten einsparen zu können. *(Beifall bei der FPÖ)*

Daß es keine Gesundheitsreform ohne Reform der Krankenanstaltenversicherung geben kann, das brauche ich Ihnen nicht sagen, das haben Sie von uns schon oft genug gehört.

Ich möchte jetzt noch ein paar Worte zur präventiven und kurativen Medizin bei uns in Österreich, aber natürlich auch im Burgenland, sagen. Derzeit wird ja größtenteils kurative Medizin angewendet. Das heißt, wenn ein Mensch krank ist, geht er zum Arzt, zum Facharzt und dergleichen. Die präventive Medizin wird von der Bevölkerung nur zu fünf Prozent ausgenutzt, sie wird aber auch vom Arzt nicht so gerne gemacht, weil er, wie ich Ihnen eingangs gesagt habe, dafür auch nicht entlohnt wird.

Unsere Idee wäre: Wenn es ein Beratungsgespräch gibt, das vorbeugende Medizin, vorbeugende Beratung betrifft, dann sollte es auch so sein, daß der Arzt aufgrund eines Kataloges dafür entlohnt wird. Der Hausarzt sollte der zentrale Gesundheitsmanager in diesem System sein.

Weil es bei dieser Novelle zum Gemeindesaniätsgesetz 1971 um teilweise Anpassungen im Pensionsrecht von Gemeindeärzten geht, möchte ich ein paar Worte über die zukünftige Rentenfinanzierung verlieren. Eine sehr angesehene Zeitung hat sich mit dem österreichischen Problem der Rentenfinanzierung beschäftigt. Es ist, glaube ich, hinlänglich bekannt, daß das keine Zeitung ist, die der FPÖ nahe steht, *(Abg. Mag. Helga Braunrath: Da bin ich mir nicht so sicher.)* aber sehr wohl unsere Tendenzen unterstreicht, es ist das die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" *(Abg. Mag. Helga Braunrath: Da brauchen Sie nicht so sicher sein, wir wissen wie die schreiben.)* vom 13. Oktober 1999. Frau Abgeordnete Braunrath, ich weiß, Sie haben immer etwas einzuwenden, wenn wir etwas zitieren.

Die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" sagt hier in diesem Bericht, daß die Zahl älterer Menschen steigt, das wissen wir, das heißt, die demografische Entwicklung in Österreich ist steigend, mit einem gleichzeitig deutlichen Geburtenrückgang. Derzeit ist es so, daß ein Fünftel der in Österreich lebenden Bevölkerung mehr als 60 Jahre alt ist. Im Jahr 2030 - das ist nicht mehr so lang, das sind 30 Jahre - werden es zirka 35 Prozent sein, und zirka fünf bis zehn Jahre später werden es wieder um einige Prozent mehr sein, sodaß wir zirka 2,7 bis drei Millionen Menschen haben werden, die über 60 Jahre alt sind.

Dazu kommt noch, daß Österreich das niedrigste Pensionsantrittsalter im Europadurchschnitt hat, nämlich derzeit mit 57 Jahren. Dazu kommt natürlich auch noch, daß Österreich aus den laufenden Jahresbudgets sehr viel an Zuschüssen geben muß, damit unser derzeitiges Rentensystem, der Generationenvertrag, überhaupt eingehalten werden kann. Das heißt, die jungen erwerbstätigen Menschen finanzieren die Pensionisten.

Aufgrund dieser Zuschüsse aus den laufenden Budgets - im Gegensatz zu Deutschland - sagt jetzt der Herr Rürup, der ja bekannt dafür ist, daß er sich auskennt, wenn es um Pensions- und Rentenfragen geht: Österreich hat nach Ansicht der führenden Ökonomen des Landes - zum Beispiel Erich Streissler -, das teuerste öffentliche Rentensystem der Welt. Er sagt dann noch weiter: Österreich habe das in der Zukunft am wenigsten finanzierbare Rentensystem der Welt. Hier in Österreich, vor allem bei Vorwahlen, hört man von der rot-schwarzen Einheitspartei immer wieder, das ist alles nicht wahr, Rürup hat zwar etwas gesagt, aber das Ganze stimmt ja nicht. Es wird in den Medien einfach anders dargestellt, als es Rürup wirklich gesagt hat. Ich habe Ihnen jetzt zitiert, was Rürup gesagt hat. *(Abg. Glaser: Reden wir einmal vom Gesetz.)*

Herr Klubobmann Glaser, ich habe Ihnen eingangs gesagt, wenn Sie wollen zitiere ich Ihnen diese minimalen Änderungen im Gemeindesaniätsgesetz, *(Abg. Glaser: Sie wissen schon, was das Gesetz behandelt.)* das dauert halt fünf bis zehn Minuten, ... *(Abg. Glaser: Sie kennen sich schon aus.)* Ich meine, daß es müßig ist, über so kleine Dinge zu diskutieren, wenn wir hier wirklich riesige Probleme im Gesundheitssystem *(Beifall bei der FPÖ)* und im Pensionssystem haben, nämlich in der Finanzierung des Pensionssystems. Da können Sie von uns nicht erwarten, daß wir über solche "Kinkerlitzchen" diskutieren, wenn Sie Ihre Hausaufgaben im Gesundheitssystem und im Rentensystem nicht gemacht haben. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Ing. Wagner.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Ing. Wagner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Aufgrund der Geschäftsordnung war es nicht möglich, mir unmittelbar nach der Fragestunde das Wort zu erteilen, darum ergreife ich es jetzt, weil ich mit einigen Äußerungen, die getätigt wurden, durchaus nicht konform gehen kann. Es gibt auch keine Möglichkeit für eine tatsächliche Berichtigung, Frau Kollegin Braunrath, aber trotzdem scheint es mir wichtig zu sein, *(Abg. Mag. Helga Braunrath: Ich wollte nur bemerken, daß ein Abgeordneter die Geschäftsordnung kennen sollte und man sie nicht lange erklären muß.)* daß das auch im Protokoll steht, was den Fakten entspricht. Darum habe ich mich zu Wort gemeldet.

Ich konzidiere dem Mitarbeiter der WiBAG, daß er wirklich dem genannten mittelburgenländischen Unternehmer helfen wollte und auch sicher geholfen hat.

Ich stehe auch nicht an zu sagen, daß die WiBAG durch ihre Zustimmung zu diesem Projekt mittelfristig den Betrieb gerettet hat. Was aber nicht den Fakten entspricht und was da vom Kollegen Gradwohl versucht worden ist darzustellen, entspricht nicht meiner Aussage und den Tatsachen. Da muß ich schon dagegenhalten, daß ich sehr wohl öfter mit diesem Unternehmer telefoniert habe. Er war unter anderem auch einmal persönlich bei mir. Es stimmt also sehr wohl, daß diese Empfehlung, Herr Kollege Kaplan, von diesem Mitarbeiter erfolgt ist. Es hat nicht nur dieser Mitarbeiter der WiBAG diese Äußerung getätigt, dies wurde mir von dem betroffenen Unternehmer bestätigt.

Ich zitiere nur einen einzigen Satz aus einem Aktenvermerk, den ich mir danach aufgezeichnet habe: "In einem Gespräch, welches mit dem WiBAG-Sachbearbeiter

Landesrat Ing. Wagner

erfolgte, meinte dieser, daß es bei einer Zusammenschließung mehrerer kleinerer Betriebe der gleichen Branche an einem zentralen Ort eher möglich wäre, eine Förderung zu gewähren, als es bei ihm der Fall war."

Daher habe ich auch im Rundfunk nichts anderes behauptet, als es eben dargestellt worden ist. Da ist nichts dagegen zu sagen. Es stimmt nicht, Herr Kollege Gradwohl, wenn Sie glauben, daß das nicht gesagt oder nicht empfohlen worden wäre. Okay, die Sache ist vorbei. Wir hoffen gemeinsam, daß dieser Betrieb weiterhin entsprechend existieren kann. Punkt eins.

Punkt zwei. Wenn hier mehrfach versucht wird, freiheitliche Unregelmäßigkeiten bei der Förderung so darzustellen, daß wir Große nicht fördern wollen, aber dann trotzdem zustimmen, so ist das nicht richtig. Es geht uns nicht darum, Große zu verhindern, sondern es geht uns nur darum, daß endlich das Primat der Klein- und Mittelbetrieb im Burgenland hat. *(Beifall bei der FPÖ)* Wenn der Förderungskuchen in der Vergangenheit eben verstärkt auf Große konzentriert worden ist, können wir damit nicht zufrieden sein. Nichts anderes wollen wir zum Ausdruck bringen.

Herr Kollege Kaplan, Sie haben mehrere Fälle aufgezeigt. Ich weiß zum Beispiel nicht, was Sie gemeint haben, als Sie jetzt Lutzmannsburg aufgezählt haben. Als die ursprüngliche Förderung für Lutzmannsburg erfolgt ist, war ich noch nicht in der Regierung. Ich kann mich an diese Entscheidungsfindung seinerzeit auch nicht erinnern. Bei der aktuellen Investition gibt es ja bis heute noch keinen Akt, es gibt also auch keine Entscheidung. Daher kann dieser Hinweis auf Lutzmannsburg nicht den Fakten entsprechen. Ich hoffe, daß das aber in Bälde auf die Tagesordnung kommt.

In allen anderen Bereichen möchte ich festhalten, daß die freiheitliche Fraktion, vor allem ich in der Regierung, dann zustimmt - das sollte auch einmal im Protokoll stehen und zur Kenntnis genommen werden -, wenn es sich um die Qualifizierung von Mitarbeitern in Unternehmen - also auch größeren Unternehmen - handelt, wo den Unternehmen über den europäischen Sozialfonds entsprechende Mittel zur Qualifizierung zufließen. Das ist ein wesentlicher Unterschied, wenn ich zu einer Grundsatzdebatte und zu einer Investitionsförderung in gigantischem Ausmaß zustimmen sollte, wie es eben bei Nokia mit 60 Millionen Schilling war. Da scheiden sich bei mir die Geister.

Ich werde also auch in Zukunft - und das lasse ich mir nicht nehmen - unterscheiden, ob ich in einem Fall dafür und im anderen Fall dagegen bin. Ich habe das auch, seit ich in der Regierung bin, bei den Investitionen der Technologiezentren klargelegt, Herr Kollege Gradwohl. Was den Standort Eisenstadt betrifft, habe ich mich eher gegenteilig geäußert. Bei Pinkafeld deshalb positiv, weil Pinkafeld eine Sonderkonstruktion ist, wo also bestehende Ressourcen inklusive Labor et cetera für die Schulen interessant sind. Mit einer entsprechenden weitergehenden Förderung besteht dort die Möglichkeit, gezielte Konzentration herbeizuführen.

Es wäre auch denkbar, *(Landesrat Kaplan: Das ist keine Schande, Zustimmung ist Zustimmung.)* Herr Kollege Kaplan, daß man künftighin nicht nur öffentlich gesteuerte Technologiezentren schafft, sondern es Privaten überläßt, gemeinsam Technologiezentren zu schaffen. Dort kann ich mich auch erwärmen, zuzustimmen. Aber man sollte das bitte nicht generalisieren. *(Abg. Mag. Helga Brunnrath: Ob es geschieht, ist die Frage.)* Es

gibt hier keine Schwarzweißmalerei, sondern es gibt eine differenzierte Entscheidung meinerseits, wenn es sinnvoll ist ja und wenn nicht, dann eben nein. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Andrea Gottweis.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete **Andrea Gottweis** (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte mich sehr wohl mit der 3. Novelle zum Gemeindesaniertengesetz 1971 befassen, die in erster Linie eine Anpassung des Pensionsrechtes der Gemeinde- und Kreisärzte an das Pensionsrecht der Landes- und Gemeindebeamten vorsieht. Weiters ist eine Änderung des Gemeindesaniertengesetzes durch das Gesetz über die Ausbildung von Frauen im Bundesheer notwendig geworden. Durch das Gesetz über die Ausbildung von Frauen im Bundesheer wird nämlich für Frauen die Möglichkeit geschaffen, freiwillig ihren Dienst beim Bundesheer zu leisten. Die Dienstrechtsvorschriften für Gemeinde- und Kreisärzte knüpften bei der Ermittlung des Vorrückungsstichtages bis jetzt nur an den Präsenzdienst männlicher Personen an. Hier ist eben eine Änderung notwendig.

Die 13. Novelle zum Landesbeamtengesetz 1985 sieht als Kernstück die Einführung eines Durchrechnungszeitraumes für die Bemessung einer Beamtenpension vor. Der Umstand, daß die Aktivbezüge - und damit die Pensionsbeitragsbemessungsgrundlage - der Gemeinde- und Kreisärzte sehr niedrig sind, nämlich fünf Prozent des Gehaltes eines Landesbeamten der Dienstklasse VII, Gehaltsstufe 1, hätte bei analoger Anwendung der Pensionsreform im Gemeindesaniertengesetz gewaltige und sachlich nicht zu rechtfertigende Pensionseinbußen zur Folge, denn der Ruhebezug würde jetzt nicht mehr vom Letztbezug, sondern vom Durchschnitt der 180 höchsten Beitragsgrundlagen berechnet.

Um diese Auswirkungen zu vermeiden und gleichzeitig eine Harmonisierung der Pensionssysteme im Auge zu behalten, sieht der Entwurf eine Neuregelung vor, in dem es für Gemeinde- und Kreisärzte zu einer pensionsrechtlichen Gleichstellung mit einem Landesbeamten der Dienstklasse VII, Gehaltsstufe 1, kommt. Diese Gleichstellung wird dadurch erreicht, daß für die Ermittlung der Ruhegenußberechnungsgrundlage für Kreisärzte die 180 bis 216 höchsten Beitragsgrundlagen eines Landesbeamten der Dienstklasse VII, Gehaltsstufe 1, herangezogen werden. Der Durchrechnungsverlust beträgt ab dem Jahr 2020 zirka 3.100 Schilling brutto.

In Anbetracht der Problematik, da stimme ich mit Ihnen überein, Herr Kollege Poglitsch, die unser bestehendes Pensionssystem aufweist, zweifle ich daran, daß all diese "Pensionsreformen" ausreichen, um unsere Pensionen auch nur annähernd auf Dauer abzusichern.

Ich habe ebenfalls den Artikel von Prof. Bernd Rürup gelesen, der in einem Presseinterview das österreichische Pensionssystem als das teuerste der Welt bezeichnet. Weiters sagt er: Die Diagnose habe sich auch durch die jüngste kleine Pensionsreform nicht geändert, deshalb werde an Pensionskürzungen kein Weg vorbeiführen. Er meinte, daß vor allem der Umstand, daß nur die besten 15 Jahre in die Pensionsberechnung mit einbezogen werden, äußerst problematisch sei, denn dadurch erhalten die Österreicher im Schnitt mehr als 70 Prozent ihres Einkommens an Pension. *(Abg. Dr.*

Andrea Gottweis

R a u t e r: Wer hat die Pensionsreform gemacht?) Weiters meint er: Das Pensionsantrittsalter ist eines der niedrigsten der Welt, und zusätzlich wird die Zahl der Alten immer größer. Sie haben das angeschnitten. Die Lebenserwartung und die Rentenbezugsdauer steigt im Jahr um zirka 35 Tage.

Rürup hält eine verpflichtende Eigenvorsorge für unumgänglich. Er sieht auch in der Umwandlung der Abfertigungsansprüche in eine Betriebspension eine Möglichkeit zur Vorsorge. Also das von der ÖVP vorgeschlagene Modell "Abfertigung neu" würde dieser Forderung voll gerecht werden.

Ich habe aber auch den Artikel von Prof. Streissler in der Presse gelesen, der diesen Artikel kommentiert. Herr Prof. Streissler schreibt aber auch weiter in diesem Artikel, das muß ich Ihnen wörtlich zitieren: "Eine Verfassungsgarantie der Pensionen hilft da gar nichts, denn mehr Geld als man hat, kann man nicht ausgeben." Wenn Sie den Prof. Streissler zitieren, dann möchte ich bitten, daß Sie auch diese Passagen zitieren, die Ihnen vielleicht nicht so passen. (*Beifall bei der ÖVP*) Denn Sie als die großen Wirtschaftsexperten müssen doch wissen, daß man nicht mehr Geld ausgeben kann als man hat. (*Abg. Ing. P o g l i t s c h: Das müssen gerade Sie sagen!*)

Im Wahlkampf mit Pensionistenbriefen den Menschen vorzumachen, daß Sie als Partei es in der Hand hätten - durch leere Versprechungen -, die Pensionen zu sichern, halte ich für verantwortungslos. Das Traurige ist, daß Ihnen das immer noch viele Menschen glauben. Ich bin der Meinung ... (*Abg. Dr. R a u t e r: Ihre Partei hat ja haargenau das gleich gesagt.*) Aber wir haben keine Verfassungsgarantie verlangt und ... (*Abg. Dr. R a u t e r: Das ist ja noch schlimmer.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Amt Wort ist die Frau Abgeordnete Gottweis.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete **Andrea Gottweis** (ÖVP) (*fortsetzend*): Sie werfen der amtierenden Regierung vor, daß sie notwendige Reformen nicht durchführt. Ich bin der Meinung, es ist höchst an der Zeit, daß Sie endlich das umzusetzen, was Sie versprechen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Um wieder auf die Gemeinde- und Kreisärzte zurückzukommen, so glaube ich auch, daß hier diese Anpassungen notwendig sind, daß aber insgesamt die derzeitige Regelung der Gemeinde- und Kreisärzte im Rahmen des derzeit existierenden Gemeindesanitätsgesetzes nicht mehr zeitgemäß ist. Eine große Reform müßte meiner Meinung nach ehe baldigst erfolgen.

Bereits im Rechnungshofbericht 1997/5 wurde darauf hingewiesen, daß sich die Tätigkeit der Gemeinde- und Kreisärzte im wesentlichen auf die schulärztliche Untersuchung und die Totenbeschau beschränkt. Zu den anderen, in einem Erlaß aus dem Jahr 1972 festgelegten Pflichten, wurden und werden die Kreisärzte nur selten herangezogen. Angesichts der geringen zeitlichen Belastung erachtet der Rechnungshof die Höhe des Aktivbezuges als angemessen, kritisiert hingegen aber die Höhe des Ruhegenusses von rund 27.000 Schilling 14mal jährlich, das ist das 8,7fache eines Aktivbezuges.

Der Rechnungshof verglich auf der Grundlage übermittelter Daten versicherungsmathematisch die Barwerte der eingezahlten Pensionsbeiträge und der zukünftigen

Pensionsleistungen. Dabei ergaben sich folgende Werte: Der höchstmögliche Barwert, der von dem Gemeindearzt geleisteten Pensionsbeiträge, lag je nach Berechnungsart zwischen 798.000 und 842.000 Schilling. Der Barwert der zukünftigen Bruttopension liegt bei 5,7 Millionen Schilling, das macht das Siebenfache des Barwertes der eingezahlten Pensionsbeiträge aus.

Nach Auffassung des Rechnungshofes ist somit ein erheblicher Unterschied zwischen den zu erbringenden Leistungen der Gemeindeärzte und den ihnen dafür gebührenden Pensionsleistungen gegeben. Der Rechnungshof empfahl, Überlegungen für eine Systemreform, wie bereits im Jahre 1990 versucht, wieder aufzunehmen. Auf alle Fälle soll die derzeit existierende Zahl der Sanitätskreise verringert werden. Eine Systemänderung, wie sie bereits in Vorarlberg und Kärnten erfolgt ist, die eine vertragliche Verpflichtung mit genau definierten Aufgaben des Gemeindearztes anstelle des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses vorsieht, sollte intensiv diskutiert werden. Vor allem muß eine dementsprechende Kosten-Nutzen-Rechnung erstellt werden, um einerseits eine optimale Versorgung, andererseits aber auch um die geringste Belastung der Gemeinden, aber auch des Landes, sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang muß sicherlich auch über die Abgeltung der Bereitschaft für Hausärzte in den Nachtstunden diskutiert werden. Denn alle Patienten, so wie es derzeit oft der Fall ist, in die Ambulanzen zu schicken, kommt auf Dauer sicher teurer. Es gibt also genug Reformbedarf.

In diesem Sinne hoffen wir von der ÖVP, daß es bald zu einer dementsprechenden Novellierung kommt. Wir stimmen der notwendig gewordenen Anpassung zu. (*Beifall bei der ÖVP*)

Zweiter Präsident Sipötz (*der den Vorsitz übernommen hat*): Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter ist als nächster zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Dr. Ritter** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Poglitsch, ich stimme Ihnen schon zu, es ist nicht sehr lustig, das durcharbeiten. Ich hätte auch lieber so allgemein darüber gesprochen, in einem weiten Bogen über die kurative und präventive Medizin philosophiert, vielleicht ein bisserl etwas über das Rentenrecht gesagt, um dann zu sagen, mit dem Gesetz bin ich nicht einverstanden. So leicht möchte ich es mir nicht machen. Ich verzichte aber auch darauf, alles zu wiederholen, weil die Kollegin Gottweis hat dankenswerterweise bereits die ganze Problematik aufgezeigt und hat die Detailbestimmungen schon erläutert. Ich erspare mir also, das genau zu erläutern und gehe auf das Wesentlichste ein. (*Abg. Ing. P o g l i t s c h: Sie machen das noch!*)

Es geht darum, daß wir auch die Pensionsautomatik der Beamten durch den Anpassungsfaktor ersetzen. Dazu wird die Landesregierung ermächtigt, diesen Anpassungsfaktor festzusetzen. Es geht darum, daß der Durchrechnungszeitraum von 180 bis zu 216 Monaten auch bei den Kreisärzten eingeführt wird. Daß es natürlich dann eigene Regelungen geben muß, die sich mit der jetzigen Durchrechnung schlagen, daß es Korrekturen bei den Gemeindeärztinnen geben muß, die auch mit aufgenommen werden, falls sie eventuell einen freiwilligen Präsenzdienst ableisten und daß der Aufwertungs- und Anpassungsfaktor auf dem Verordnungsweg erlassen werden kann, ist selbstverständlich.

Dr. Ritter

Ich glaube aber auch, daß wir in den nächsten Jahren überlegen müssen, wie wir das Sanitätswesen in der Gemeinde neu gestalten sollen. Dabei müssen wir uns die Frage stellen: Brauchen wir beamtete Ärzte oder brauchen wir sie nicht? Welche Aufgaben müssen sie erfüllen? Welche Aufgaben können sie erfüllen, und wer soll das finanzieren? Bevor wir aber ein System, das sich bis jetzt halbwegs bewährt hat, abschaffen, müssen wir sicher sein, daß das neue besser ist und auch finanzierbar sein wird. Daher stimmen wir dieser Novelle gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ - Abg. Dr. R a u t e r : Herr Kollege, Sie haben es sich wirklich nicht leicht gemacht.)*

Zweiter Präsident **Sipötz**: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. *(Abg. G o s s y : Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindesanitätsgesetz 1971 geändert wird (3. Novelle zum Gemeindesanitätsgesetz 1971), ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindesanitätsgesetz 1971 geändert wird (3. Novelle zum Gemeindesanitätsgesetz 1971), ist somit auch dritter Lesung mehrheitlich angenommen.